



Gemeinde Rastede

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 51 - Hankhausen, ehemalige Ziegelei

Abwägung der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach §§ 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
1	E.ON Netz GmbH BZ Lehrte Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte 09.05.2006	Der Bereich der Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Hinsichtlich der noch ausstehenden Eingriffs- und Ausgleichsplanung bitten wir Sie, uns weiterhin zu beteiligern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird berücksichtigt.
2	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 03.05.2006	In unserem Schreiben vom 20.03.2006 - T la - 315/06/Sc - haben wir bereits eine Stellungnahme zum obengenannten Vorhaben abgegeben. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.	Die Inhalte der nebenstehend angesprochenen Stellungnahme vom 20.03.2006 - T la - 315/06/Sc – waren bereits Gegenstand einer Abwägung der Gemeinde zum Entwurfsbeschluss. Auf eine Wiederholung wird daher verzichtet.
3	NLD, Referat Archäologie Ofener Straße 15 26121 Oldenburg 10.05.2006	In dem Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes sind nach unseren Unterlagen keine archäologischen Fundstellen bekannt. Daher bestehen aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung NLD, Referat Archäologie	Folgender Hinweis sollte aber aufgenommen werden: Hinweis: Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs.1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs.2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.	Der in den Planunterlagen bereits vorhandene Hinweis wird entsprechend der nebenstehenden Formulierung angepasst.
4	Zentrale Polizeidirektion Kampfmittelbeseitigung Tannenbergallee 11 30163 Hannover 11.05.2006	Die hier vorhandenen alliierten Luftbilder wurden auf Ihren Antrag ausgewertet. (Siehe Vermerk Kartenunterlage). Es ist keine Bombardierung erkennbar. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt, oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung ergänzt.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
5	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Am Röttgen 60 26655 Westerstede 12.05.2006	Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die oben genannte Planung keine Bedenken. Der in den Planunterlagen enthaltene Umweltbericht ist hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad aus landwirtschaftlicher Sicht als ausreichend anzusehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6	Landkreis Ammerland Amt für Kreientwicklung Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 07.06.2006	Ich habe gegen die o. g. Planung keine Bedenken. Die Kompensationsmaßnahme (Aufforstung durch die Kreisjägerschaft) ist vor Satzungsbeschluss nachzuweisen und mit meiner Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Meine Untere Denkmalschutzbehörde weist auf das Baudenkmal Nr. 9 (Wohn/Wirtschaftsgebäude ehem. Hofanlage Meinardus) und auf die Bodenfundstelle Nr. 47 „Eisenschlacke“ (s. Anlage) hin.	Die erforderlichen Kompensationsflächen werden bis zum Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Rastede mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und gesichert. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gemäß den der nebenstehenden Stellungnahme beigefügten Lageplänen zu den angesprochenen Denkmälern, befinden sich diese deutlich ausserhalb des Geltungsbereiches in westlicher bzw. nördlicher Richtung. Daher sind keine Auswirkungen oder gar Beeinträchtigungen der Denkmale durch die Realisierung der Inhalte der Bebauungsplanänderung zu erwarten.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Amt für Landentwicklung Oldenburg, Schreiben vom 10.05.2006
2. ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Schreiben vom 02.05.2006
3. Polizeikommissariat Westerstede, Schreiben vom 11.05.2006
4. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Schreiben vom 16.05.2006
5. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 08.06.2006



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>